

**4. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der
Gemeinde Grub a.Forst**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Grub a.Forst, Landkreis Coburg, folgende

**4. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a.Forst**

§ 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 3,80 Euro pro cbm Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Grub a.Forst

Wittmann
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.12.2021 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Grub a. Forst, den 09.12.2021

Gemeinde Grub a.Forst


Wittmann
1. Bürgermeister

